

Amtsblatt Chemnitz

UNICEF S.2

Seit 20 Jahre besteht die UNICEF-Arbeitsgruppe in Chemnitz.

Europawoche S.2

Zu Veranstaltungen laden Verbände, Vereine und die TU Chemnitz ein.

Nachwuchsforscher S.3

Junge Wissenschaftler der TU Chemnitz präsentieren zukunftsorientierte Technologien.

Neubau für eniPROD S.3

Bürogebäude für sächsische Spitzentechnologie entsteht auf dem Campus.

Ausschreibungen S.6,12

Aktuell veröffentlicht die Stadt Chemnitz in dieser Ausgabe vier Ausschreibungen.

Ansturm auf Museen

Spendenauf für Dürreopfer



Zur 13. Museumsnacht am letzten Samstag begehrten rund 2800 Besucher Einlass in die ehemalige Haftanstalt auf dem Kaßberg.

Trotz Dauerregens erkundeten am vergangenen Samstag Tausende die nächtliche Chemnitzer Museumslandschaft

Die Zahl 13 hat sich als Glückszahl erwiesen. Zur dreizehnten Ausgabe der Chemnitzer Museumsnacht am vergangenen Samstag konnten mehr als 11.000 Besucher begrüßt werden. Das waren rund 2.500 Besucher mehr als im vergangenen Jahr (8.550 Besucher). Obwohl es immer wieder regnete, nahmen die insge-



Im Naturkundemuseum konnten in einem abgedunkelten Raum Mineralien im UV-Licht bestaunt werden. Fotos: Andreas Truxa

samt 2.800 Besucher des »Besonderen Angebotes« in der ehemaligen Haftanstalt des MfS bis zu drei Stunden Wartezeit in Kauf, um sich beispielsweise von ehemaligen Häftlingen und Zeitzeugen durch die Räume des Gefängnisses führen zu lassen. Die Wartezeiten kamen zustande, weil sich aus Sicherheits-

gründen höchstens 150 Besucher gleichzeitig im Gefängnis aufhalten durften. Insgesamt waren an 28 Standorten über 50 Ausstellungen und mehr als 100 einmalige Angebote im gesamten Stadtgebiet zu sehen. Fünf Sonderlinien der CVAG brachten die Besucher trocken von Station zu Station. ■

In der Sahel-Zone sind über 15 Millionen Menschen von einer Hungersnot durch eine extreme Dürre bedroht. Hilfsorganisationen wie UNICEF, die Welthungerhilfe und andere versuchen eine Katastrophe zu verhindern. Betroffen sind die Länder Tschad, Niger, Mali, Mauretanien, Burkina Faso, Senegal, Gambia, Kamerun und der Norden Nigerias. Hunger bedeutet für diese Menschen maximal eine Mahlzeit am Tag, die meist aus einem wässrigen Getreidebrei besteht.

Derzeit verstärken Hilfsorganisationen ihre Unterstützung für diese Menschen, denen neben der Dürre auch hohe Nahrungsmittelpreise zusetzen. In den kommenden Wochen sollen Familien in Mali, Niger und Burkina Faso, die keine Nahrungsmittel mehr haben und deren finanzielle Reserven aufgebraucht sind, weitere Hilfe bekommen. Dazu braucht es weltweit Unterstützung: So rufen angesichts der drohenden Hungersnot in TV-Spots auch internationale Prominente, darunter Schauspieler und Fußballer zu Spenden auf. Chemnitz, das über 44 Jahre mit Timbuktu, im von der Dürre betroffenen Mali durch eine Städtepartnerschaft verbunden ist, appelliert an seine Bürger, zu spenden. Malis Bevölkerung leidet zusätzlich. Nach einem Militärputsch haben 93.000 Menschen ihr Obdach verloren und weitere 200.000 sind ins Ausland geflohen. Die durch Missernten, Dürre, hohe Nahrungsmittelpreise und Instabilität ausgelöste Krise könnte das Leben von bis zu 15 Millionen Menschen in Afrika betreffen. Bereits jetzt können sich etwa vier Millionen Menschen nicht mehr selbst ernähren, weil ihre Vorräte aufgebraucht sind. Die Ernteausfälle sind so massiv, dass in vielen Gebieten bereits zehn Prozent der Kinder unterernährt sind. Gleichzeitig stiegen die Preise für Reis und Hirse kräftig. Deshalb bereiten UNICEF, die Welthungerhilfe und andere Organisationen umfangreiche Hilfe u.a. in Mali, Burkina Faso und Niger vor. Bedürftige erhalten Lebensmittel und Saatgut. Gleichzeitig wird Nahrung für jene subventioniert, die nur ein kleines Einkommen haben. Den von der Dürre Betroffenen können auch Sie durch Spenden helfen u.a. auf das Konto der **Welthungerhilfe** **Kontonummer 1115, Sparkasse KölnBonn BLZ 370 501 98, Stichwort: Westafrika** Auch andere Organisationen haben Spendenkonten eingerichtet, so das **Kinderhilfswerk UNICEF Spendenkonto 300.000 Bank für Sozialwirtschaft Köln, BLZ 370 205 00 Stichwort: Hunger Sahel** ■

Festakt für neuen Rektor der TU



Prof. Dr. Arnold van Zyl erhielt die Amtskette und einen Talar aus den Händen von Dr. Peter Seifert, dem Vorsitzenden des Hochschulrates der TU. Foto: Christian Schenk / TU

Vorgestern hat mit einem Festakt, an dem Vertreter aus Wissenschaft und Politik teilnahmen, die Investitur des neuen Rektors der TU, Prof. Dr. Arnold van Zyl, stattgefunden. Auch die Oberbürgermeisterin gratulierte zur Investitur. Van Zyls Erfahrung und Kompetenz führen den erfolgreichen Weg der TU fort und setzen neue Akzente, gab sie ihrer Überzeugung Ausdruck. »Darüber hinaus ist für die Stadt wichtig: Er steht hinter der Entscheidung für den Bau des Innenstadtkarrees und damit dem Wunsch, Bildung in unsere Mitte zu holen.«

Der 53-Jährige hatte sein Amt bereits am 1. April angetreten. Er folgte Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes nach und ist der 30. Rektor in der 176-jährigen Geschichte der TU. Van Zyl hatte am 22. März seine Ernennungsurkunde erhalten. Vor seinem Wechsel war er als Prorektor für Forschung und Innovation an der Universität Stellenbosch in Südafrika tätig. Van Zyl studierte von 1977 bis 1982 Chemical Engineering an der Universität Kapstadt und pro-

movierte 1987. Danach war er bis 1990 am Max-Planck-Institut für Festkörperphysik in Stuttgart tätig. Von 1990 bis 2007 übte er leitende Funktionen in der Industrie und in Verbänden in Deutschland, Belgien und in den USA aus. In Lehre, Studium und Weiterbildung sollen neue Konzepte für bessere Studienbedingungen, für Qualität in der Lehre und so zur Erfolgsquote der Absolventen führen, erklärte der neue Rektor bei Amtsantritt seine Ziele. Unter anderem will die Alma Mater auch ihre Weiterbildungsangebote erweitern. »Darüber hinaus sollen der Transfer wissenschaftlicher Leistungen und Angebote für Wirtschaft, Politik und Gesellschaft ausgebaut und die Kontakte zu Repräsentanten in Netzwerken auf lokaler, regionaler und internationaler Ebene sowie die Forschungsallianzen mit akademischen und industriellen Partnern nachhaltig gestaltet werden«, sagt Prof. van Zyl.

Über den eigenen Tellerrand blicken

UNICEF-Arbeitsgruppe Chemnitz hilft seit 20 Jahren

Mit einer fast leeren Reisschüssel und dem Satz: »Weniger ist leer« machte unlängst ein Plakat darauf aufmerksam, dass viele Menschen in Entwicklungsländern tatsächlich nicht mehr haben. Der Appell hat nichts an Dringlichkeit verloren, denn aktuell sind 15 Millionen Menschen in Afrika von einer Hungersnot bedroht. Kinder in Krisenregionen sind besonders gefährdet, deshalb leistet beispielsweise UNICEF Nothilfe, unterstützt aber auch langfristig Projekte. Für das deutsche UNICEF Komitee sind bundesweit 8.000 Freiwillige tätig, darunter viele Prominente, so die TV-Journalistin und stellvertretende Vorsitzende im Vorstand von UNICEF Deutschland, Maria von Welser.

Sie sprach jetzt auf einer Veranstaltung der UNICEF-Arbeitsgruppe Chemnitz, die seit 20 Jahren besteht. Das Jubiläum hat die Organisation – der hier 20 Freiwillige angehören – am Freitag im Rathaus mit einer Veranstaltung begangen. Hier empfing sie Sozialbürgermeister Philipp Rochold.

Heidrun Katzorke, Leiterin der Arbeitsgruppe, umriss den Wirkungsradius der Chemnitzer Helfer, der sich

auf ganz Südwestsachsen erstreckt. Hier werben sie Spenden ein unter anderem für Bildungsprojekte in ärmeren Ländern. UNICEF ermöglicht obdachlosen Kindern Schulbildung zum Beispiel durch das Projekt »Schule in der Kiste«, forciert aber auch den Bau von Schulen. Solche Vorhaben in Entwicklungsländern seien stets mit Wasserprojekten verknüpft. Denn ein Ziel von UNICEF sei es, Menschen den Zugang zu sauberem Wasser zu gewährleisten. Daheim in Sachsen vermitteln die UNICEF-Leute Kindern und Jugendlichen, unter welch schwierigen Bedingungen Gleichaltrige in Entwicklungsländern leben müssen. »Dass unsere Arbeit auf fruchtbaren Boden fällt, beweisen viele Schulveranstaltungen zu Gunsten von UNICEF-Projekten«, resümiert Heidrun Katzorke.

Sozialbürgermeister appelliert für Spendenbereitschaft

Sozialbürgermeister Philipp Rochold würdigte dieses freiwillige Engagement und nahm den Anlass wahr, das Anliegen der UNO-Kinderhilfsorganisation UNICEF sowie anderer Hilfsorganisationen zu bekräftigen. Er rief die Chemnitzer Bevölkerung auf, die derzeit forcierten Nothilfemaßnahmen für die von einer Hungerkatastrophe bedrohten Kinder, Frauen und Männer in Westafrika mit Spenden zu unterstützen. Nach



Menschen in Krisengebieten brauchen unsere Hilfe! Unsere Spenden retten Leben. Kinder leiden in rund 80 Ländern an Hunger, an Kriegen oder sind auf der Flucht. Dort wo Not herrscht – wie aktuell in der Sahelzone oder in Ostafrika – wo Naturkatastrophen Männer, Frauen und Kinder gefährden, sind Hilfsorganisationen wie UNICEF, die Welthungerhilfe und andere vor Ort, um zu helfen.
Foto: Brockmann/ Welthungerhilfe

Schätzungen von UNICEF sind in den kommenden Monaten über eine Million Kinder in acht Ländern infolge von Dürre, und Ernteausfällen wie auch hohen Lebensmittelpreisen von schwerer Mangelernährung bedroht. Ein Brief des Bürgermeisters der Partnerstadt Timbuktu, der jetzt das Chemnitzer Bürgermeisteramt erreichte, unterstreicht die prekäre Situation. Darin schildert Halle Ousmane, dass sich in Folge der Dürre und des Militärputsches in Mali, die Bevölkerungszahl Timbuktus in den letzten Wochen vervielfacht habe und es nicht mehr möglich sei, diese Menschen zu ernähren.

Chemnitzer Hilfe nützt weltweit

Neben solchen aktuellen Nothilfen unterstützt die Chemnitzer UNICEF-Gruppe auch ein Projekt, das in Mali die Trinkwasserversorgung verbessern soll. Dafür wird es im September in der Kreuzkirche ein Benefiz-Chor-konzert mit dem Chemnitzer Musikbund geben. Jüngst konnte man auch die Paracelsus-Kliniken Sachsen als neuen Partner gewinnen, um gemeinsam notleidenden Kindern in Entwicklungsländern zu helfen. Zum Chemnitz Marathon am 30. Juni plant das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen dann einen »Wasser-Staffellauf«, dessen Spendenerlöse in Wasserprojekte in der Dritten Welt fließen sollen. ■

Europa-Woche

Zur Europawoche finden in Chemnitz noch bis 14. Mai verschiedene Veranstaltungen, darunter der Europäische Nachbarschaftstag, statt. Diesen organisieren die Stadt und der Verein Sonnenberg Sozial am 12. Mai gemeinsam. Eingeladen dazu sind Gäste aus der finnischen Partnerstadt Tampere sowie aus Utrecht. Für Chemnitzer wie Gäste solle es ein Nachbarschaftsfest auf dem Sonnenberg geben. Der Verein »Kompott« plant unterdessen für den 13. Mai ein internationales Workcamp, bei dem die ausländischen Besucher Einblicke in den deutschen Alltag erhalten. Gleichzeitig will der Verein ein Modellvorhaben für das Gemeinwesen vorstellen. ■

Europa-Café

Morgen ab 17 Uhr öffnet der Club der Kulturen der TU Chemnitz, Thüringer Weg 3, seine Türen und lädt zum Europa-Café ein. Hier kann über diverse Themen diskutiert werden. Ab 18.30 kochen Professoren und Dozenten der TU kostenlos für die Gäste. Zum Abendessen und zu Gesprächen über Europa sind alle herzlich eingeladen. ■

Kurzzeitige Vollsperrung

Bauarbeiten an Eisenbahnbrücke August-Bebel-Straße bedingen mehrfach eine kurzzeitige Vollsperrung für Fahr- und Fußgängerverkehr.

Für die neue Eisenbahnbrücke August-Bebel-Straße werden in dieser Woche Brückenträger eingebaut. Im Zuge dieser Arbeiten wird die Au-

gust-Bebel-Straße im Bereich zwischen Straße der Nationen und Hilbersdorfer Straße heute sowie von Freitag bis Samstag für den Fahr- und Fußgängerverkehr voll gesperrt. Eine Umleitung des Verkehrs ist über Straße der Nationen / Brückenstraße / Bahnhofstraße / Waisenstraße bzw. Waisenstraße / Bahn-

hofstraße und Carolastraße ausgewiesen.

Für Fußgänger ist während der Sperrung eine Umleitung über die Emilienstraße eingerichtet. Fußgänger beachten bitte, dass der Fußgängertunnel Mauerstraße/Dresdner Straße wegen Bauarbeiten nicht nutzbar ist. ■

Betriebsgelände nicht betreten

Das Benutzen der Talsperre Euba zum Baden, Schwimmen, Angeln und das Befahren mit Wasserfahrzeugen aller Art durch Unberechtigte sind nicht gestattet!

Wie das Tiefbauamt mitteilt, ist es auch verboten, die Staumauer und die

Betriebseinrichtungen, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Absperungen, Schiebereinrichtungen, Podeste sowie Dächer und Türme zu betreten bzw. zu übersteigen. Mit Gegenständen aller Art zu werfen, Feuer zu machen, bauliche Anlagen und Einrichtungen sowie Wege zu be-

schriften, zu bemalen und zu bekleben sowie durch Wegwerfen von Sachen zu verunreinigen. Die sich unbefugt auf dem Betriebsgelände der Talsperre Euba aufhaltenden Personen haften für alle Schäden die der Stadt aus der verbotenen Nutzung bzw. Handlung entstehen können. ■

Gesund und fit älter werden

Wer möchte nicht aktiv und fit älter werden? Wie sich dieser Wunsch realistisch und durch ein solidarisches Verhalten zwischen den Generationen ermöglichen lässt, darüber spricht man zur sächsischen Gesundheitswoche.

Veranstaltungen über »Aktives Altern

und Solidarität zwischen den Generationen« finden auch in Chemnitz statt. Das Gesundheitsamt hat dazu ein Programm vom 21. bis 25. Mai aufgelegt. 40 Angebote bedienen ein breites Spektrum und gehen Fragen nach wie: Sind Impfungen auch im Alter noch wichtig? Altern Männer an-

ders? Das Programm ist als Flyer zum Mitnehmen kostenfrei an Infotheken der Stadt sowie bei den Veranstaltern und natürlich auch im Gesundheitsamt im Haus Am Rathaus 8 erhältlich. Im Internet wird das Programm auch auf der Website der Stadt unter www.chemnitz.de veröffentlicht. ■

Demokratie stärken

Wie Demokratie gestärkt werden kann, das haben 50 Chemnitzer kürzlich bei einer Fachkonferenz diskutiert. Der Erfahrungsaustausch soll Initiativen helfen, gegen fremdenfeindliches Gedankengut und rechte Ideologien vorzugehen. Ideen dazu können in Chemnitz finanziell durch den Lokalen Aktionsplan für Demokratie, Toleranz und für ein weltoffenes Chemnitz (LAP) abgesichert werden. Allein im vergangenen Jahr hat es mit dieser Unterstützung 42 Lesungen, Diskussionen und Konzerte sowie andere Veranstaltungen gegeben. Ein Kriminalhauptkommissar gab den Teilnehmern Fakten zu politisch motivierten Straftaten. Un die Quartiersmanagerin für Kappel und Helbersdorf, Gabriele Meinel, stellte einen Runden Tisch vor, der sich seit 2007 für demokratisches Engagement einsetzt. Zudem tauschte man Erfahrungen aus und suchte nach Wegen, sich besser zu vernetzen. Beim Runden Tisch für demokratisches Engagement am 15. Mai, um 16.30 Uhr im Ikarus-TREFF, an der Allende-Straße 34 soll ein Resümee aus dieser Veranstaltung gezogen werden. Zudem ist eine zweite Fachkonferenz im Herbst geplant. ■

Papier mit Sound

Noch bis zum 16. Mai findet in Düsseldorf die weltweit bedeutendste Drucktechnik-Messe drupa statt. Dort stellt das Institut für Print- und Medientechnik der TU Chemnitz einen auf Papier gedruckten Lautsprecher und einen Solarbaum mit gedruckten Solarzellen vor. Das Institut der TU lässt mit diesen neuen Forschungsergebnissen das Fachpublikum der Messe »aufhorchen«: Lautsprecher, die im Flexodruckverfahren auf Standardpapier gedruckt wurden. Der gedruckte Papierlautsprecher wird – wie jeder andere Lautsprecher auch – an einen Audioverstärker angeschlossen. »Das Frequenzverhalten und damit die Klangqualität sind gut. Überraschend laut sind die Papiere auch. Lediglich die Bässe des Papierlautsprechers sind etwas schwach«, erläutert Dr. Georg Schmidt, Wissenschaftlicher Mitarbeiter. Die Chemnitzer Forscher stellen die dünnen Lautsprecher aus mehreren Schichten eines leitfähigen organischen Polymers sowie einer piezoaktiven Schicht her. In der Praxis seien die Lautsprecher in der Werbebranche oder als Soundtapeten oder aber als rein technische Anwendungen wie Abstandssensoren vorstellbar. ■

IT-Messe im Herbst

Zum zweiten Mal veranstaltet die C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH im September das Sächsische IT-Anwenderforum. Für die Fachvorträge werden noch Experten gesucht. Die Veranstaltung findet am 11. und 12. September in der Messe Chemnitz statt. Dabei steht die Vermittlung von Praxiswissen für kleine und mittelständische Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes und deren Dienstleister im Vordergrund. Deshalb geht es insbesondere um ganzheitliche IT-Lösungen.

Im Fachprogramm sind dazu Vorträge zu Themen wie Mobile Kommunikation, Management des Produktlebenszyklus, Intelligente Fabrik sowie Cloud Computing angekündigt. Bis Ende Mai kann man über www.it-anwenderforum.de auch selbst noch am Call for Paper teilnehmen und innovative Beiträge einbringen. Daneben präsentieren sich im Rahmen einer Ausstellung rund 60 Unternehmen: Anbieter der Hard- und Softwarebranche und Dienstleister sowie Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen stellen im Foyer der Messe Chemnitz aus. Als Partner des IT-Anwenderforums konnte unter anderem der Branchenverband Bitkom gewonnen werden. ■

Leichtbau-Symposium

Noch bis morgen findet von 9 bis 17 Uhr in der Messe Chemnitz die Internationalen Fachmesse und ein Symposium für Leichtbaulösungen im Maschinen- und Anlagenbau statt. ■

Interdisziplinär zum Erfolg

Nachwuchsforscher der TU Chemnitz entwickeln zukunftsorientierte Technologien für einen Leichtbau-Roboter. Die jungen Wissenschaftler präsentieren ihre Ergebnisse jetzt auf der Jahreskonferenz der EU-Strukturfonds in Chemnitz.

Immer schneller und preisgünstiger wollen Unternehmen produzieren, egal, ob Autos montiert oder Windräder gefertigt werden. Dadurch steigen die Anforderungen an Industrieroboter: Leicht, mobil und präzise müssen sie sein. Doch bislang haben konventionelle Roboter, wie sie beispielsweise zur Montage oder zum Schweißen industrieller Standard sind, ein hohes Eigengewicht im Verhältnis zur Nutzlast. Dieses begrenzt auch die maximale Verfahrensgeschwindigkeit und das Beschleunigen dieser Systeme. Sieben TU-Nachwuchsforscher haben sich der Lösung dieses Problems verschrieben. Ihr Vorhaben wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie mit Geldern des Freistaates Sachsen gefördert. Interdisziplinär arbeiten die Wissenschaftler der Professuren Werkzeug-

maschinen und Umformtechnik, Strukturleichtbau und Kunststoffverarbeitung, Elektrische Energiewandlungssysteme und Antriebe, Robotersysteme sowie Prozessautomatisierung zusammen, um einen Roboterarm aus kohlefaserverstärktem Kunststoff mit integrierter Sensorik und Aktorik zu entwickeln.

Eine weitere Technologie, die so entstand, ist ein Drehgelenk mit einstellbarer Steifigkeit. Es kann beim Abbremsvorgang Energie speichern und bei Bedarf wieder freigesetzt. Das führt entweder zu dynamischer oder energieeffizienter Bewegung. Beim Entwurf elektrischer Gelenkantriebe setzen die Forscher auch neue Werkstoffe und Fertigungstechnologien ein. Die neuen Leichtbauroboter eröffnen so neue Möglichkeiten des industriellen Einsatzes: »Es ist denkbar, dass der Roboter Arbeiten gemeinsam mit dem Menschen ausführt und zwar ohne die Überwachung mittels kostenintensiver Sicherheitstechnik«, so Michael Walther, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Professur Werkzeugmaschinen und Umformtechnik. ■



Juliane Hädrich und Michael Walther untersuchen Strategien zur erweiterten Sensordatenintegration und Regelung elastischer Roboterarme. Foto: Christian Schenk/TU

Festakt für Textilforscher

Vor 20 Jahren – am 17. Februar 1992 – schlossen sich das Chemnitzer Forschungsinstitut für Textiltechnologie GmbH (FIFT) und das Dresdner Institut für Technische Textilien GmbH (ITT) zusammen. Aus dieser Fusion ging das Sächsische Textilforschungsinstitut e.V. (STFI) hervor. Dieses Jubiläum beging das Institut am vergangenen Mittwoch mit einer Festveranstaltung. Daran nahmen Gäste aus Politik – darunter die Chemnitzer Oberbürgermeisterin – sowie aus Wissenschaft und Wirtschaft teil.

24 Unternehmen und Einrichtungen der Textilindustrie im Freistaat Sach-

sen und der Stadt Chemnitz waren 1992 am Entstehen des Institutes beteiligt. Im Januar des Folgejahres nahm es seine Tätigkeit auf. Nicht nur für Chemnitz, sondern auch für das Land Sachsen hatte die Gründung des Vereins als Träger und die Zusammenführung beider Institute unter einem Dach große Bedeutung: So findet die langjährige gemeinsame Forschungsarbeit im STFI ihre Fortsetzung. Gleichzeitig wurde im Freistaat ein Grundstein für die wissenschaftlich-technische Infrastruktur der Textilindustrie gelegt.

Unter dem Dach des STFI vereinen

sich heute Dienstleistung wie auch Forschung in Sachen technische Textilien und Vliesstoffe. Man entwickelt hier Innovationen durch Anwender orientierte, industriennahe Forschung und Entwicklung.

Technische Textilien und Vliesstoffe finden vielfältige Einsatzbereiche. Sie filtern Flüssigkeiten oder industrielle Abgase, sie isolieren und schützen vor hohen Temperaturen oder mechanischen Kräften, dienen als Kabelummantelungen oder werden für Sitzbezüge in der Automobilindustrie eingesetzt.

Diese Anwendungsbreite erfordert das

ständige Verbessern und Modifizieren der Technologien und damit auch eine Weiter- und Neuentwicklung von Maschinen und Anlagen, welche diese Materialien produzieren.

Gleichzeitig müssen von den Partnern im Textilmaschinenbau entwickelte neue Systeme getestet und in ihren Einsatzmöglichkeiten erprobt werden. Auf dieser Grundlage arbeitet das STFI sehr erfolgreich mit den Textil- und Vliesstoffproduzenten und verschiedenen Herstellern von Textilmaschinen und Vliesstoffanlagen zusammen. ■

Neubau für Spitzentechnologie

Ein Bürogebäude für die sächsische Spitzenforschung in der Energieeffizienz nimmt derzeit Gestalt an. Vertreter des Finanz- und des Wissenschaftsministeriums sowie der TU Chemnitz feierten jetzt das Richtfest für einen Komplex auf dem Campus Reichenhainer Straße.

Der Neubau ist für den Spitzentechnologiecluster eniPROD (Energieeffiziente Produkt- und Prozessinnovationen in der Produktionstechnik) vorgesehen. Im Auftrag des Freistaates Sachsen entsteht das aus EU-Mitteln geförderte, rund 5,7 Millionen Euro teure Gebäude. Es soll im kommenden Jahr an seine Nutzer übergeben werden. Der Spitzentechnologiecluster »Energieeffiziente Produkt- und Prozessinnovationen in der Pro-



duktionstechnik« der TU Chemnitz und des Fraunhofer-Instituts für Werkzeugmaschinen und Umformtechnik erforscht ganzheitliche Lösungen zur Reduzierung des Energieverbrauches in der Produktion. Unter einem Dach

haben sich Maschinenbauer, Mathematiker, Informatiker, Physiker sowie Betriebswissenschaftler zu interdisziplinären Forschungsteams zusammengeschlossen. Im neuen Bürogebäude erhalten sie Arbeitsräume, in

denen sie gemeinsam interdisziplinäre Forschungsaufgaben lösen. 104 Mitarbeiter des Clusters werden hier ab 2013 arbeiten, darunter zehn internationale Doktoranden. ■

Abb.: Freistaat Sachsen

Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –

Montag, den 14.05.2012, 19:00 Uhr,
 Sitzungsraum, Rathaus Mittelbach, Hofer Straße 27, 09224 Chemnitz

Tagesordnung:	Mittelbach – öffentlich – vom 16.04.2012	6. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	4. Vorlage an den Stadtrat	7. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Tagesordnung	4.1. Perspektiven der Bürgerbeteiligung in Chemnitz	8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates	Vorlage: I-031/2012 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15	
	5. Informationen des Ortsvorstehers	G. Fix // Ortsvorsteher

55. Sitzung der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg (RettZV) – öffentlich –

am 23.05.2012 um 16:00 Uhr in der Rettungswache Lugau, Pestalozzistr. 6, 09385 Lugau

Tagesordnung:	der Sitzungsniederschrift	grierten Regionalleitstelle Chemnitz
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der 54. Sitzung der Verbandsversammlung am 28.03.2012	5. Festlegung des Sitzungstermins für die 56. Sitzung der Verbandsversammlung des RettZV
2. Feststellung der Tagesordnung und Festlegung von zwei Verbandsräten zur Unterzeichnung	4. Beschlussvorlage Nummer 06/2012 Bezuschlagung von Bauleistungen zur Errichtung der Integrierten Regionalleitstelle Chemnitz	6. Sonstiges
		Berthold Brehm // Verbandsvorsitzender

Neue Mitteilungspflichten für Lebensmittel- und Futtermittelunternehmen

In Folge der Dioxinkrise Anfang 2011 wurde jedem Lebensmittel- und Futtermittelunternehmer die Pflicht auferlegt, ihm vorliegende Untersuchungsergebnisse über Gehalte an „gesundheitlich nicht erwünschten Stoffen“ in und auf Lebensmitteln oder Futtermitteln den zuständigen Behörden mitzuteilen (neuer § 44a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, LFGB).

Am 1. Mai 2012 tritt die Verordnung zu Mitteilungs- und Übermittlungspflichten zu gesundheitlich nicht erwünschten Stoffen (Mitteilungs- und Übermittlungsverordnung – MitÜbermitV) vom 28.12.2011 in Kraft, die die Mitteilungspflichten sowie deren konkrete Umsetzung in der Praxis regelt. Die Mitteilungspflichten gelten nach § 1 Mitteilungs- und Übermittlungsverordnung hauptsächlich für Dioxin und dioxinähnliche Stoffe mit gleicher Grundstruktur (sog. Kongenere).

Die Mitteilung muss in elektronischer Form erfolgen und folgenden Daten enthalten: den Name des Unternehmers, die Probennummer, das untersuchte Erzeugnis, den Probenahmeort sowie den analysierten Stoff. Nur auf Antrag an das jeweils zuständige LÜVA kann dieses zulassen, dass die Mitteilung schriftlich erfolgen kann.

Die Mitteilung hat grundsätzlich binnen 14 Tagen zu erfolgen, nachdem das Untersuchungsergebnis endgültig feststeht. Allerdings soll die Mitteilung unverzüglich erfolgen, wenn ein für das jeweilige Lebensmittel- oder Futtermittel gesetzlich festgesetzter Höchstgehalt überschritten worden ist. In diesem Fall muss das Untersuchungsergebnis zudem noch nicht endgültig feststehen, so dass eine Mitteilung auch bereits bei nur vorläufigen Untersuchungsergebnissen erfolgen muss.

Für die Übermittlung steht ein Muster für eine digitale Datei nebst Ausfüllhinweisen unter <http://vis.stadt-chemnitz.de/eap/leistungen/de/leistungen-abc.itl> Buchstabe L zur Verfügung.

Jagdgenossenschaft Rottluff Bekanntmachung

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Rottluff hat am 23.03.2012 folgenden Beschluss gefasst: Nichtauszahlung des Reinertrages des Jagdjahres 2012/2013.

Mit Ausnahme der Stadt Chemnitz als öffentlicher Grundstückseigentümer. Ihr wird der Reinertrag, entsprechend der bejagbaren Fläche, auch künftig ausgezahlt.

Durch die Mitgliederversammlung wurden satzungsgemäß gewählt:

1. Jagdvorsteher
Herr Christoph Pollehn
2. Beisitzer

Herr Andreas Kunze

3. Beisitzer

Herr Stephan Lohse

4. Kassenführer

Frau Brigitte Ehrich

5. Kassenprüfer

Herr Matthias Beckmann

6. Schriftführer

Frau Heidemarie Drechsler

Christoph Pollehn //
Jagdvorsteher

Ansprechpartner: Christoph Pollehn
 Auberg 7, 09116 Chemnitz
 Tel.: 0371/3899188

Information

Widmung eines Straßenbestandes der Straße „Am Anger“, Gemarkung Wittgensdorf
(Az: 66.13/Mé/66.14.03/424/12)

Straße „Am Anger“ (Flurstück 957) in der Gemarkung Wittgensdorf zur Ortsstraße am 22. 04.2012 Bestandskraft erlangt.

Nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Chemnitz Nr. 12 am 21. März 2012 hat die Widmung des Straßenbestandes der

Härtwig //
 Abteilungsleiterin
 Verwaltung, Controlling,
 Bauherrenaufgaben

Impressum



HERAUSGEBER
 Stadt Chemnitz
 Die Oberbürgermeisterin
SITZ
 Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES

Chefredakteurin
 Katja Uhlemann
Redaktion
 Monika Ehrenberg
 Tel. (0371) 488-1533
 Fax (0371) 488-1595

VERLAG
 Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
 Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
 Tel. (0371) 6562-0050
 Fax (0371) 6562-7005
 Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG
 Tobias Schniggenfittig · Ulrich Lingnau

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH
Objektleitung
 Kerstin Schindler, Tel. (0371) 6562-0050
Anzeigenberatung
 Hannelore Treptau, Tel. (0371) 6562-0052
 Bianka Polster, Tel. (0371) 6562-0053
 Konstanze Meyer, Tel. (0371) 6562-0051
Reklamationen
 Tel. (0371) 6562-0050

SATZ // HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG
DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz
E-MAIL // amtsblatt@blick.de
 Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 01.02.2008



Ihr Amtsblatt Chemnitz
Woche für Woche auf dem neuesten Stand.

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/12/240

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009
 d) Art des Auftrags: Mittelschule Reichenbrand, Sanierung Aula
 e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Lennéstraße 1, 09117 Chemnitz
 f) Art und Umfang der Leistung: Los 16: Stahlbeton-Traubalkensanierung
 - 33 m² Stahlbetonsanierung
 - 32 m Rissverpressung in Beton und Mauerwerk
 - 16 Stück Rissverankerung mit Spiralanker
 - 75 m CFK-Lamellen einschl. statischer Bemessung, Prüfung Betonfestigkeit und Klebstoffhärtung
 - 55 m² Betonflächen aufräumen und spachteln
 - 2 Stück Zugbandkonstruktion (Flach-, Winkel- und Rundstahl)
 - 180 m Freilegen korrodierter Bewehrung
 - 180 m Korrosionsschutzbeschichtung an freigelegten entrosteten Bewehrungsstählen

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: ja, statische Berechnung
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein. Einreichung der Angebote möglich für: ein Los. Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 16/17/12/240: Beginn: 26.07.2012, Ende: 23.08.2012;
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Nebenangebote sind nur bei Abgabe eines Hauptangebotes zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamt-

maßnahme: 16/17/12/240: 14,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg. Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 16.05.2012. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 24.05.2012. Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz. Öffnungszeiten: Mo 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, Di-Mi 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Do 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitags geschlossen. Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz Kontonummer: 3501007506 Bankleitzahl: 87050000 Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/12/240 und Los Nr. n) Frist für den Eingang der Angebote: Frist für den Eingang der Angebote 12.06.2012, 10.00 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89,

09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: Deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen. Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz. Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 16/17/12/240: 12.06.2012, 10.00; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Geforderte Sicherheiten: keine
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unter-

nehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gem. § 6 Abs.3 Nr. 3 VOB/A zu machen: Mit dem Angebot ist das gewählte Lamellensystem zu benennen und mit einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nachzuweisen.
 v) Zuschlagsfrist: 12.07.2012
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 5320, Fax: 5321303

Ausschreibung

Vergabe Nr. 66/12/039

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009
 d) Art des Auftrags: Bauauftrag Reko LSA
 e) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Dresdner Straße/Fürstenstraße, 09130 Chemnitz
 f) Art und Umfang der Leistung:
 - 23 Stück Signalgeber liefern und montieren
 - 3 Stück Videodetektoren liefern und montieren
 - 1 Stück Steuergerät liefern, aufstellen und programmieren
 - Anschluss an Verkehrsleitreechner herstellen
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein. Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /66/12/039: Beginn: 06.08.2012, Ende: 09.11.2012;
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nur mit Abgabe des Hauptangebotes zugelassen. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmscher, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /66/12/039: 14,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg. Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der

Verdingungsunterlagen bis: 18.05.2012. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 24.05.2012. Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz. Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.30-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr. Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Verwendung GAEB-Schnittstelle Ausgabe 2000. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz Kontonummer: 3501007506 Bankleitzahl: 87050000 Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/12/039
 n) Frist für den Eingang der Angebote: Frist für den Eingang der Angebote 15.06.2012, 10.30 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote

verfasst sein müssen: deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen. Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz. Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /66/12/039: 15.06.2012, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Geforderte Sicherheiten: keine
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation

erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch die Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Sonstige Angaben: Das Kostenblatt für die Wartung der LSA ist dem Angebot beizulegen.
 v) Zuschlagsfrist: 13.07.2012
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 5320, Fax: 5321303

Öffentliche Bekanntmachung – Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 99/07 „Golfplatz am Wasserschloß Klaffenbach“/Chemnitz: Kennzeichnung des gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebietes

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 09.10.2002 den Bebauungsplan Nr. 99/07 „Golfplatz am Wasserschloß Klaffenbach“/Chemnitz als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. 43 am 23.10.2002 bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung trat der o.g. Bebauungsplan in Kraft.

Die Kennzeichnung des im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegenden gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebietes aufgrund § 100 Abs. 8 Satz 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) durch nachrichtliche Übernahme wird hiermit bekannt gemacht.

Jedermann kann auch weiterhin den Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Don-**



Einfacher Bebauungsplan Nr. 99/07
„Golfplatz am Wasserschloß Klaffenbach“ / Chemnitz
 Gemarkung Klaffenbach

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

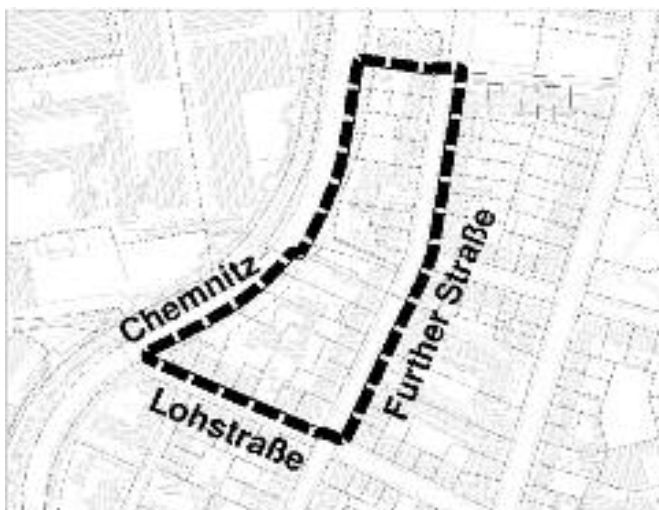
nerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr Chemnitz, den 26.04.2012
 kostenlos einsehen und über den gez. **Barbara Ludwig** //
 Inhalt Auskunft verlangen. Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung – Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 98/35 für das „Wohngebiet an der Further Straße“: Kennzeichnung des gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebietes

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 13.03.2002 den Bebauungsplan Nr. 98/35 für das „Wohngebiet an der Further Straße“ als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. 35 am 28.08.2002 bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung trat der o.g. Bebauungsplan in Kraft.

Die Kennzeichnung des im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegenden gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebietes aufgrund § 100 Abs. 8 Satz 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) durch nachrichtliche Übernahme wird hiermit bekannt gemacht.

Jedermann kann auch weiterhin den Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Don-**



Einfacher Bebauungsplan Nr. 98/35
„Wohngebiet an der Further Straße“
 Gemarkung Chemnitz

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

nerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr Chemnitz, den 26.04.2012
 kostenlos einsehen und über den gez. **Barbara Ludwig** //
 Inhalt Auskunft verlangen. Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung – Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 95/21 Stadtpark Teil 1 zwischen südlichem Reichsbahnbogen und Gluckstraße: Kennzeichnung des gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebietes

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz gemacht.

hat am 08.03.2000 den Bebauungsplan Nr. 95/21 Stadtpark Teil 1 zwischen südlichem Reichsbahnbogen und Gluckstraße als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. 25 am 20.06.2001 bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung trat der o.g. Bebauungsplan in Kraft.

Die Kennzeichnung des im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegenden gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebietes aufgrund § 100 Abs. 8 Satz 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) durch nachrichtliche Übernahme wird hiermit bekannt

Jedermann kann auch weiterhin den Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Chemnitz, den 26.04.2012
 gez. **Barbara Ludwig** //
 Oberbürgermeisterin



Vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 95/21
Stadtpark Teil 1 zwischen südlichem Reichsbahnbogen und Gluckstraße
 Gemarkung Chemnitz, Altkemnitz, Kappel

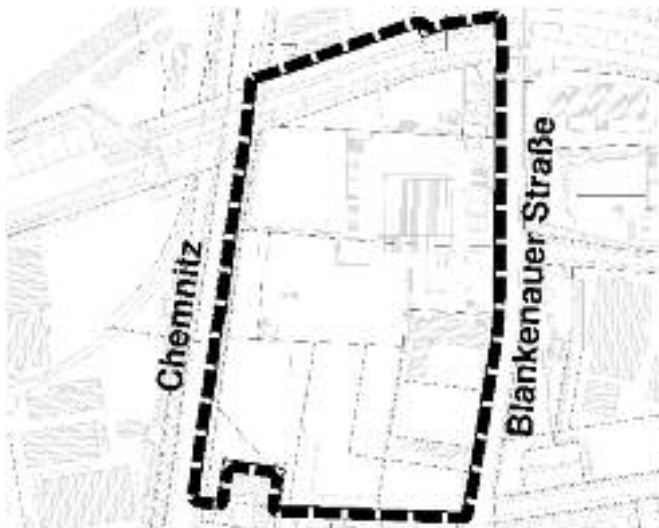
 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Öffentliche Bekanntmachung – Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 95/17 Stadtteilpark Brühl-Nord / Karree 34: Kennzeichnung des gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebietes

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 02.12.1998 den Bebauungsplan Nr. 95/17 Stadtteilpark Brühl-Nord / Karree 34 als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. 20 am 19.05.1999 bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung trat der o.g. Bebauungsplan in Kraft.

Die Kennzeichnung des im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegenden gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebietes aufgrund § 100 Abs. 8 Satz 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) durch nachrichtliche Übernahme wird hiermit bekannt gemacht.

Jedermann kann auch weiterhin den Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** kostenlos einsehen und über den



Vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 95/17
Stadtteilpark Brühl - Nord / Karree 34
Gemarkung Chemnitz

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Inhalt Auskunft verlangen.
Chemnitz, den 26.04.2012

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung – Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 93/24 „Z3 - Schloßteich“ Teilgebiet „Brückenpark“: Kennzeichnung des gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebietes

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 25.04.2007 den Bebauungsplan Nr. 93/24 „Z3 - Schloßteich“ Teilgebiet „Brückenpark“ als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. 40 am 02.10.2007 bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung trat der o.g. Bebauungsplan in Kraft.

Die Kennzeichnung des im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegenden gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebietes aufgrund § 100 Abs. 8 Satz 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) durch nachrichtliche Übernahme wird hiermit bekannt gemacht.

Jedermann kann auch weiterhin den Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Don-**



Bebauungsplan Nr. 93/24
„Z3 - Schloßteich“, Teilgebiet - „Brückenpark“
Gemarkung Chemnitz, Schloßchemnitz

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

nerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
kostenlos einsehen und über den
Inhalt Auskunft verlangen.

Chemnitz, den 26.04.2012
gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung – Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 92/84 zum Inneren Stadtring: Kennzeichnung des gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebietes

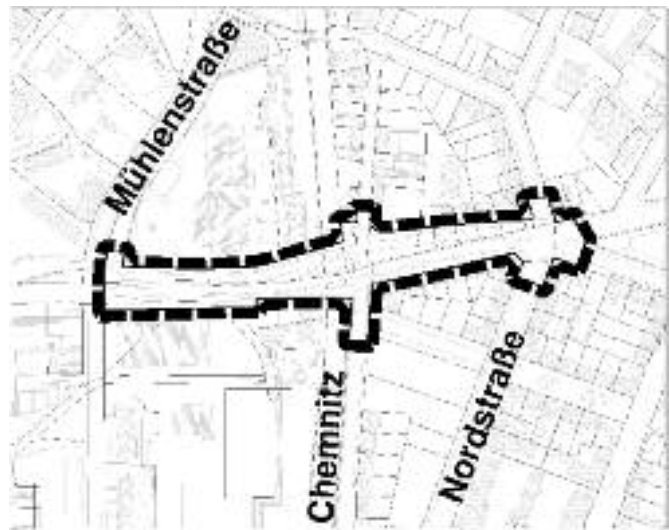
Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 06.12.1995 den Bebauungsplan Nr. 92/84 zum Inneren Stadtring als Satzung beschlossen. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes wurde im Amtsblatt Nr. 42 am 17.10.1997 bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung trat der o.g. Bebauungsplan in Kraft.

Die Kennzeichnung des im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegenden gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebietes aufgrund § 100 Abs. 8 Satz 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) durch nachrichtliche

Übernahme wird hiermit bekannt gemacht.

Jedermann kann auch weiterhin den Bebauungsplan mit der Begründung im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Chemnitz, den 26.04.2012
gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin



Vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 92/84
Innerer Stadtring
Gemarkung Schloßchemnitz, Chemnitz

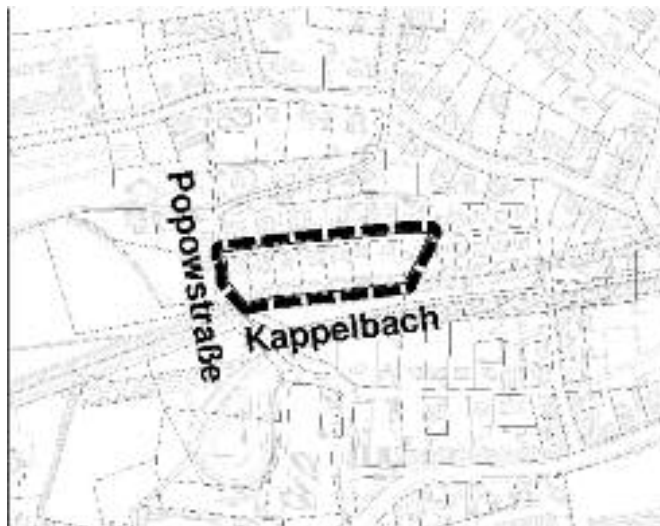
 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Öffentliche Bekanntmachung – Im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 00/14 „Eigenheimstandort Popowstraße“: Kennzeichnung des gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebietes

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 12.06.2002 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 00/14 „Eigenheimstandort Popowstraße“ als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. 27 am 03.07.2002 bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung trat der o.g. vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft.

Die Kennzeichnung des im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans liegenden gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebietes aufgrund § 100 Abs. 8 Satz 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) durch nachrichtliche Übernahme wird hiermit bekannt gemacht.

Jedermann kann auch weiterhin den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB im Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 00/14
"Eigenheimstandort Popowstraße"**
Gemarkung Schönau

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Chemnitz, den 26.04.2012

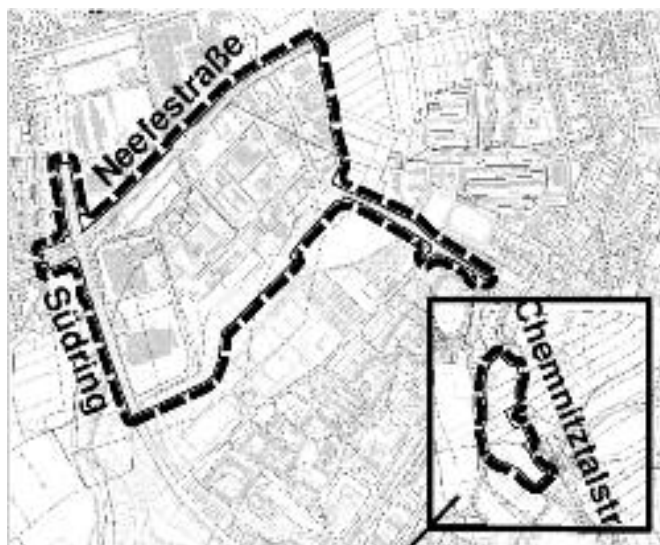
gez. Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung – Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 92/11 Industrie- und Gewerbegebiet Neefestraße/Südring: Kennzeichnung des gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebietes

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 29.05.1996 den Bebauungsplan Nr. 92/11 Industrie- und Gewerbegebiet Neefestraße / Südring als Satzung beschlossen. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes wurde im Amtsblatt Nr. 49 am 06.12.1996 bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung trat der o.g. Bebauungsplan in Kraft.

Die Kennzeichnung des im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegenden gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebietes aufgrund § 100 Abs. 8 Satz 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) durch nachrichtliche Übernahme wird hiermit bekannt gemacht.

Jedermann kann auch weiterhin den Bebauungsplan mit der Begründung im Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.



Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
"Wiesenaue Chemnitztal"
Bestandteil zum Bebauungsplan Nr. 92/11
Gemarkung Draisdorf, Heinersdorf

**Vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 92/11
Industrie- und Gewerbegebiet Neefestr./ Südring**
Gemarkung Schönau, Helbersdorf

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Chemnitz, den 26.04.2012

gez. Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung – Im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 92/111 Gewerbe- und Wohnhaus Fa. Unger, Einsiedel: Kennzeichnung des gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebietes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Einsiedel hat am 13.10.1993 den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 92/111 Gewerbe- und Wohnhaus Fa. Unger, Einsiedel als Satzung beschlossen. Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans wurde ortsüblich am 18.05.1994 bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung trat der o.g. Vorhaben- und Erschließungsplan in Kraft.

Die Kennzeichnung des im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegenden gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebietes aufgrund § 100 Abs. 8 Satz 1 des Säch-

sischen Wassergesetzes (SächsWG) durch nachrichtliche Übernahme wird hiermit bekannt gemacht.

Jedermann kann auch weiterhin den Vorhaben- und Erschließungsplan mit der Begründung im Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Chemnitz, den 26.04.2012
gez. Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin



**Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 92/111
Gewerbe- und Wohnhaus Fa. Unger Einsiedel**
Gemarkung Einsiedel

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Ausschreibungen

Vergabe-Nr. 31/17/12/008

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 1782, Fax: 488 1798, Email: maik.genkel@stadt-chemnitz.de
Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 1067,

Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A 2009
c) Einreichungsform für Teilnahmeanträge oder Angebote: Schriftlich
d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung: Ausführungsort: Stadt Chemnitz, 09119 Chemnitz, Art und Umfang der Leistung: Unterhalts-, Glas und Sonderreinigung Museum Gunzenhauser über 3 Jahre mit der Option der Verlängerung um 1 Jahr.
f) Zulassung von Nebenangeboten: nein
g) Bestimmungen über die Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /31/17/12/008: Beginn: 30.07.2012, Ende: 01.08.2015;
h) Ausgabe der Vergabeunterlagen durch: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt

Vergabe-Nr. 31/40/12/006

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Schulverwaltungsamt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 4066, Fax: 488 4098, Email: rolf.wagner@stadt-chemnitz.de
Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A 2009
c) Einreichungsform für Teilnahmeanträge oder Angebote: Schriftlich
d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung: Ausführungsort: Stadt Chemnitz, verschiedene Schulen und Einrichtungen der Stadt Chemnitz, 09111 Chemnitz, Art und Umfang der Leistung: Abschluss eines Rahmenvertrages zur Lieferung von Sportgeräten für kommunale Schulen und Einrichtungen der Stadt Chemnitz über zwei Jahre mit der Option der Verlängerung um ein Jahr in zwei Losen, Vertrag mit mehreren Bietern je Los
e) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: Abschluss eines Rahmenvertrages zur Lieferung von Sportgeräten für kommunale Schulen und Einrichtungen der Stadt Chemnitz über zwei Jahre mit der Option der einmaligen Verlängerung um ein Jahr in zwei Losen. Vertrag mit mehreren Bietern je Los
Los 1: Lieferung von Kleinsportgeräten
Los 2: Lieferung von mobilen Großsportgeräten
f) Zulassung von Nebenangeboten: nein
g) Bestimmungen über die Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den

Gesamtauftrag: /: Beginn: 01.08.2012, Ende: 31.07.2014; Ausführungsfristen bei losweise Vergabe: 1/31/40/12/006: Beginn: 01.08.2012, Ende: 31.07.2014; 2/31/40/12/006: Beginn: 01.08.2012, Ende: 31.07.2014;
h) Ausgabe der Vergabeunterlagen durch: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
i) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist: Angebotsfrist: 19.06.2012, 10.00 Uhr Bindefrist: 18.07.2012
j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine
k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
l) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis der Eignung gemäß § 6 Abs.3 VOL/A 2009 ist mit dem Angebot einzureichen: - Eigenerklärung zur Eintragung im Handelsregister
m) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten je Los: 1/31/40/12/006: 5,00 EUR; 2/31/40/12/006: 5,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Anforderung bis: 17.05.2012, Abholung/Versand: 24.05.2012, Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 /Zi. 416a, 09111 Chemnitz. Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.00 - 15.00 Uhr
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt
Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz
Kontonummer: 3501007506
Bankleitzahl: 87050000
Verwendungszweck: 18507449, 31/40/12/006
n) Zuschlagskriterien: Zuschlagskriterien: Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf folgende Kriterien: 100 % höchster Rabatt auf den Katalogpreis

Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
i) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist: Angebotsfrist: 19.06.2012, 10.00 Uhr Bindefrist: 18.07.2012
j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine
k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
l) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis der Eignung gemäß § 6 Abs.3 VOL/A 2009 ist mit dem Angebot einzureichen: - Eigenerklärung über die Ausführung von Leistungen in den Jahren 2009-2011, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, mit Angabe von Auftraggeber, Ansprechpartner und Telefonnummer. Das Referenzobjekt muss in der Art

(Museum) und Größe vergleichbar mit dem Museum Gunzenhauser sein. - Eigenerklärung über Betriebshaftpflichtversicherung (mindestens 5.000.000 €) - Eigenerklärung zur Schlüsselversicherung (mindestens 100.000 €) - Beschreibung des Qualifikationsprofils des eingesetzten Personales
Grundlage ist der aktuell gültige Entgelttarifvertrag ab 01.01.2012 für das Reinigungsgewerbe im Freistaat Sachsen sowie das Arbeitnehmerentendengesetz. Es dürfen Subunternehmen eingesetzt werden.
m) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /31/17/12/008: 7,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg. Zahlungseinzelheiten: Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck). Verspätet

eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Anforderung bis: 17.05.2012, Abholung/Versand: 24.05.2012. Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 /Zi. 416a, 09111 Chemnitz. Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.00 - 15.00 Uhr
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt
Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz
Kontonummer: 3501007506
Bankleitzahl: 87050000
Verwendungszweck: 18507449, 31/17/12/008
n) Zuschlagskriterien: Zuschlagskriterien: Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf folgende Kriterien: 40 % Gesamtpreis niedrigstes bewertetes Angebot 35 % Leistungswerte 15 % Stundenverrechnungssatz 10 % Sonderreinigung